Betriebsinhaber:

Huber
(Familienname)

Johann
(Vorname)

Ausweis Nr. .....

Betriebssitz:

Ort: Eschenlohe Haus-Nr. 25

Gemeinde: Garmisch Obby,

Landkreis: .....

Kreisbauernschaft: Schongau

# Ausweis

über

die Ablieferung von Getreide, Hülsenfrüchten, Heu und Stroh aus der Ernte 1940.

## 1. Veranlagungsbescheid für das Wirtschaftsjahr 1940/41

Auf Grund der für die Kriegswirtschaftung gültigen Vorschriften (Verordnungen über die öffentliche Bewirtschaftung und die hierzu erlassenen Durchführungsbestimmungen) wird Ihnen die Verpflichtung auferlegt:

..... dz **Brotgetreide** (Roggen, Weizen, Dinkel und Brotgetreidegemenge), ..... dz **Gerste,**

..... dz **Hafer,** 5 dz **Heu,** ..... dz **Futterstroh,** ..... dz **anderes Stroh** abzuliefern.

Für die Erfüllung der Ablieferungspflicht können bestimmte Fristen festgesetzt werden.

Eine gegebenenfalls vorzunehmende Erhöhung Ihrer Mindestablieferungsmenge bleibt vorbehalten. Auch ohne ausdrückliche Anweisung sind Sie verpflichtet, über die festgesetzte Mindestmenge hinaus alle etwa noch vorhandenen Mengen, soweit sie nicht zur Aufrechterhaltung des eigenen Betriebes dringend benötigt werden, abzuliefern. Die Ihnen auferlegten Ablieferungsmengen sind zu Gunsten des Getreidewirtschaftsverbandes Bayern **beschlagnahmt.** Die beschlagnahmten Erzeugnisse sind bis zur Ablieferung sicherzustellen und spätestens zu den vorgeschriebenen Zeitpunkten in den verlangten Mengen ohne besondere Aufforderung an einen zum Aufkauf berechtigten Verteiler oder Verarbeitungsbetrieb abzuliefern.

Jeden Verkauf dieser Erzeugnisse, sowie von Hülsenfrüchten müssen Sie sich durch die vorgeschriebenen **Ablieferungsbescheinigungen** vom Käufer bestätigen lassen. Bei Verkäufen ohne Ablieferungsbestätigung machen sich Käufer und Verkäufer strafbar. Die Ablieferungsbescheinigungen sind sorgfältig aufzubewahren.

Jeder Verkauf muß außerdem vom Käufer in den umseitigen **Ablieferungsnachweis** sofort bei der Ablieferung eingetragen werden. Die Auszahlung der abgelieferten Ware darf erst erfolgen, wenn die Eintragung in den Ausweis vorgenommen ist.

Gegen diesen Veranlagungsbescheid ist nur innerhalb 8 Tagen nach Empfang Einspruch bei Ihrem **Kreisbauernführer** zulässig. Der Einspruch ist zu begründen und über Ihren Ortsbauernführer schriftlich einzureichen. Zur Begründung ist Abschn. B der Veranlagungsliste sorgfältig auszufüllen.

Die Nichterfüllung oder nicht rechtzeitige Erfüllung der Ablieferungspflicht hat eine Bestrafung auf Grund der kriegswirtschaftlichen Strafbestimmungen zur Folge.

München, Juni 1940.

Der Vorsitzende
des **Getreidewirtschaftsverbandes Bayern**

Anne Geiß

## 3. Kraftfutterbezug

| Der Betrieb hat erhalten am | durch (Verkäufer) | Kraftfutter-Art | Kraftfutter-Menge kg |
|---|---|---|---|
| | | | |

Rindviehbestand ..... Milchkühe ..... Geld

Schweinebestand .....

Milchlieferung: Stallverbrauch ..... Ltr. im Jahr